

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/19/13481	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 04.06.2019
		Verfasser: Monique Rieske	
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Kalkhorst			
Enthaltung			

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, vgl. § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V. Nach § 5 Absätze 2 und 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, der aus 2 Gemeindevertretern und einem sachkundigen Einwohner besteht.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst wählt folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst:

Gemeindevertreter:

.....
.....

sachkundiger Einwohner:

.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine